Fotodokumentation




Bild 1a: Zufahrt zu Innenhof und weiter zu BE-Fläche über Toreinfahrt
Bild links: Blick von Altstadt auf Torzufahrt zum Innenhof
Bild rechts: Blick zurück von Innenhof



Bild 1b: Innenhof mit weiterer Tordurchfahrt zu BE-Fläche (am Ende der Durchfahrt ist rechts die Zufahrt zur BE-Fläche, siehe Bilder 2 und 3) – sämtliche Transporte müssen über diese Durchfahrten abgewickelt werden



Bild 2: Tordurchfahrt von Hoffläche vor BE-Bereich, Blick Richtung Innenhof (vgl. Bild 1b)



Bild 3: BE-Fläche im rückwärtigen Gartenbereich – unbefestigter Bereich hinter Einfriedung (siehe auch BE-Plan, Anlage 1)



Bild 4: Außenansicht Bereich BA2 (Quergebäude) mit Standort für Gerüstplattform und Bauaufzug



Bild 5: Gesamteindruck Flursituation mit Stationstheke in 1. und 2.OG, exemplarisch



in den Fluren ausschließlich Massivwände ohne Schadstoffverdacht

Bild 6: Gesamteindruck Flursituation in 1. und 2.OG, exemplarisch



in den Zimmern Massivdecken ohne Deckenbekleidung und ohne Schadstoffverdacht

zwischen den Zimmern GK-Wände mit asbesthaltigen Spachtelmassen

Bild 7: Gesamteindruck Pflegezimmer 1. und 2.OG, exemplarisch



Bild 8: Badezimmer in Bewohner-Bereich westlich Treppenhaus in 1. und 2.OG, exemplarisch



Bild 9: Pflegebereich - abzubrechende Pflege-Duscheinrichtung mit Schiebetüre



Bild 10: abzubrechende Flurdecken mit zu entfernenden ELT-/HLS-Installationen im Deckenhohlraum (exemplarische Fotos) – GK-Decken und ELT-Verkofferungen in Fluren neuerer Bestand (ca. 2006) ohne Schadstoffverdacht, Trockenbauwände (Bild rechts unten) mit asbesthaltigen Spachtelmassen dürfen bei Deckenabbruch nicht beschädigt werden



Bild 11: Entfernung der HLS-Installationen in Wandschlitzen hinter Putz, Abbruch der Vorsatzschalen (Putz mit Putzträger und Papierlage) gem. TRGS 521 (wg. KMF-Dämmung) ist AN-Leistungen





Bild 12: Bild links: abzubrechende Einschubtreppe (ohne Asbestnachweis) zu DG westlich des Treppenhauses, nach Abbruch des Treppe ist vom AN eine geeignete und zugelassene Aufstiegshilfe einzusetzen
Bild rechts: DG westlich Treppenhaus - Durchführung Grundreinigung zur Entfernung Tierkot, Entfernung KMF-Dämmung an Rohrleitungen



Bild 13: 3.OG, Abstellraum über BA3 – Abbruch schadstoffhaltige GK-Verschalung Dachstuhl (asbesthaltige Spachtelmassen, KMF-Dämmung), Beräumung Inventar erfolgt bauseits vorab



Bild 14: 3.OG, Abstellraum über BA3 – Abbruch schadstoffhaltige GK-Verschalung Dachstuhl (asbesthaltige Spachtelmassen, KMF-Dämmung), zu entfernende KMF-Dämmung zwischen den Sparren des Dachstuhls, im Trempelbereich (Foto) auch lose KMF-Dämmplatten



Bild 15: DG über Abstellraum in 3.OG, Bereich BA2 – Holzpodest bei Einschubtreppe



Bild 16: DG über Abstellraum in 3.OG, Bereich BA2 – Blick auf Dachhohlraum über der GK-Verschalung, Zugang über Holzpodest und Einschubtreppe
Achtung – die Zangenlage mit der darunter folgenden asbesthaltigen GK-Verschalung ist nicht begehbar, es besteht Absturzgefahr
Für den Einbau der Abschottung sind von AN geeignete begehbare Beläge und Maßnahmen zur Absturzsicherung einzusetzen (z.B. PSA gegen Absturz)
Der Einbau der Abschottung muss mit den Schutzmaßnahmen gem. TRGS 521, Alte Mineralwolle erfolgen